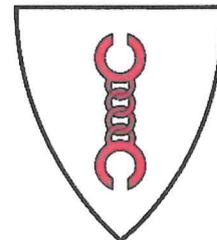


# Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang  
2025

Nr.  
12

Ausgabetag  
27.06.2025

## Inhaltsübersicht

<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung: Kommunalwahlen 2025 – Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bönen und Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Bönen und ihrer Stellvertreter</b>	<b>86</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung: Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 10.07.2025</b>	<b>87</b>

---

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.



## Kommunalwahlen 2025

### Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bönen

#### Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Bönen und ihrer Stellvertreter

Gemäß § 6 Abs. 1 KWahlO<sup>1</sup> gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Bönen und ihrer Stellvertreter öffentlich bekannt:

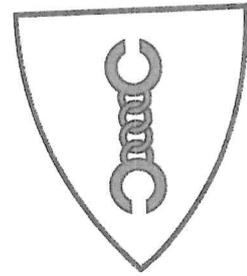
Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Stephan Rotering (Vorsitzender) (Bürgermeister und Wahlleiter der Gemeinde Bönen)	zu 1.	Dirk Carbow (Stellv. Vorsitzender) (Allgemeiner Vertreter und stellv. Wahlleiter der Gemeinde Bönen)
2.	Deniz Werth (SPD)	zu 2.	Ute Brüggendorst (SPD)
3.	Silvia Gosewinkel (SPD)	zu 3.	Anika Furmanek-Schmidt (SPD)
4.	Benedikt Müller (SPD)	zu 4.	Hakki Sancaktaroglu (SPD)
5.	Klaus-Werner Heinze (SPD)	zu 5.	Wolfgang Nickel (SPD)
6.	Detlef Pitz (CDU)	zu 6.	Doris Cyplik (CDU)
7.	Helge Meiritz (CDU)	zu 7.	Ulrich Pohlmann (CDU)
8.	Burkhard Geckert (CDU)	zu 8.	Thorsten Leyer (CDU)
9.	Klaus Viertmann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	zu 9.	Birthe Rummler (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
10.	Ralf Kappelhoff (FDP)	zu 10.	Dr. Uwe Schröer (FDP)
11.	Christian Lein (BGB)	zu 11.	Thomas Cieszynski (BGB)

Bönen, 27.06.2025

Der Wahlleiter der Gemeinde Bönen

  
Stephan Rotering  
Bürgermeister

<sup>1</sup> Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d)



**Gemeinde Bönen**  
Der Bürgermeister

Bönen, 27.06.2025

**Einladung**  
zur Sitzung des  
**Wahlausschusses**

Sitzungsort	Datum
Ratssaal des Rathauses - Raum 201, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen	10.07.2025, 18:00 Uhr

Nachstehende Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung mache ich hiermit öffentlich bekannt:

## Öffentlicher Teil:

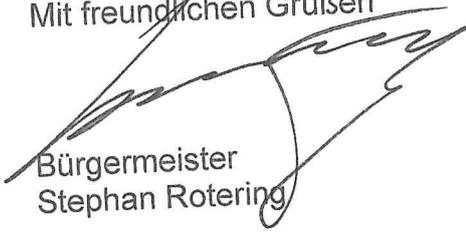
TOP Titel	Nr.
1 Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses vom 28.11.2024	
2 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Bönen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten	
3 Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bönen am 14.09.2025 mit Bekanntgabe der Entscheidung	
4 Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Vertretung der Gemeinde Bönen am 14.09.2025 mit Bekanntgabe der Entscheidung	
5 Festlegung von Vornamen auf den amtlichen Stimmzetteln zur Wahl der Vertretung der Gemeinde Bönen	45/2025
6 Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der direkt in den Integrationsrat der Gemeinde Bönen zu wählenden Mitglieder (kurz: Wahl zum Integrationsrat der Gemeinde Bönen) am 14.09.2025) mit Bekanntgabe der Entscheidung	
7 Festlegung von Vornamen auf den amtlichen Stimmzetteln zur Wahl des Integrationsrates der Gemeinde Bönen	46/2025
8 Mitteilungen der Verwaltung	
9 Anfragen außerhalb der Tagesordnung	
10 Einwohnerfragestunde	

Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Hinweis:  
Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister  
Stephan Rotering

Hinweise für die Mitglieder des Ausschusses:

Muss ein Mitglied eines Ausschusses annehmen, nach §§ 43 Abs. 2, 31 GO NRW von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen zu sein, so hat es den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem Ausschussvorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

Nach § 44 Abs. 2 Satz 1 GO NRW sind Mitglieder der Ausschüsse von der Arbeit freizustellen, soweit es die Ausübung ihres Mandates erfordert.